

Wöchentlich 85 Pf., monatlich 2,50 M. im voraus zahlbar. Postbezug 4,25 M. einschließlich 40 Pf. Postgebühren- und 72 Pf. Postbefreiungsgeldern. Auslandsabonnemente 6.— M. pro Monat.

Der „Vorwärts“ erscheint wochentags zweimal, Sonntag und Montag einmal, die Abendausgaben für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“, illustrierte Beilagen „Woll und Zell“ und „Kinderfreund“, Ferner „Unterhaltung und Wissen“, „Frauenstimme“, „Lohn“, „Wald in die Bücherwelt“ und „Jugend-Vorwärts“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Dienstag
19. März 1929
Groß-Berlin 10 Pf.
Auswärts 15 Pf.

Die einseitige Kampfbroschüre 40 Pfennig, Kellmerieis 3.— Reichsmarkt, „Kleine Gazette“ das altebrachte Wort 25 Pfennig (täglich und freigebrachte Worte), jedes weitere Wort 12 Pfennig, Sitzungsberichte des ersten Wort 15 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig, Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte, Arbeitsmarkt Seite 60 Pfennig, Familienanzeigen für Ehrenzeiten Seite 40 Pfennig, Anzeigenannahme im Hauptgeschäft Lindenstraße 2, wochentags von 8 1/2 bis 12 Uhr.

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhofs 202—297 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postcheckkonto: Berlin 57156. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Wallstr. 65. Diskonto-Gesellschaft, Depotkassette Lindenstr. 3

Amerika und der Weltgerichtshof.

Washingtons Vorbehalte in Genf genehmigt. — Sonderrechte zuerkannt.

Genf, 18. März. (Eigenbericht.)

Das Juristenkomitee des Völkerbundes, das sich im Auftrag des Völkerbundes mit einer Prüfung der von den Vereinigten Staaten für ihren Beitritt zum internationalen Gerichtshof gestellten Bedingungen beschäftigt, hat am Montag einstimmig ein von dem englischen Juristen Hurst und dem Amerikaner Root verfaßtes Protokoll angenommen.

Das Protokoll billigt den Vereinigten Staaten im großen und ganzen die Aufrechterhaltung ihrer Vorbehalte für ihre Mitwirkung am internationalen Gerichtshof zu. Es bestimmt im einzelnen, daß für die Mitwirkung der Vereinigten Staaten besondere Bedingungen gültig seien, die Vereinigten Staaten durch Delegierte gleichberechtigt mit den anderen Beteiligten des internationalen Gerichtshofes an allen Richtervahlen teilnehmen können und das Statut des Gerichtshofes bei einstimmiger Zustimmung der angeschlossen Staaten, also auch nur mit der Zustimmung der Vereinigten Staaten, geändert werden darf. Der Artikel 5 des Protokolls bestimmt, daß ohne die Zustimmung der Vereinigten Staaten der Gerichtshof kein Rechtsgutachten in einer Frage oder in einem Streitfall, an dem die Vereinigten Staaten interessiert sind oder sich für interessiert erklären, erstatten darf. Den Vereinigten Staaten wird zu diesem Zweck vor der Beschlußfassung durch den Völkerbund jeder Antrag auf ein Rechtsgutachten mitgeteilt, und zwar so rechtzeitig, daß zwischen dem Rat und den Vereinigten Staaten ein Meinungsaustausch darüber, ob Interessen der Vereinigten Staaten in Frage kommen, stattfinden kann. Die Stimme der Vereinigten Staaten hat bei der Entscheidung, ob ein Rechtsgutachten eingeholt ist, denselben Wert wie die eines Ratmitgliedes, d. h. nach der bisherigen Völkerbundpraxis, daß ohne die Zustimmung der Vereinigten Staaten kein Rechtsgutachten eingeholt werden kann.

wenn die Vereinigten Staaten sich für interessiert erklären. Es wird in dem Protokoll weiter festgestellt, daß die Vereinigten Staaten ihre Mitwirkung in jedem einzelnen Falle ablehnen können, ohne daß ein solches Verhalten als ein unfreundlicher Akt gegenüber dem Frieden und dem guten Einvernehmen angesehen werden soll.

Das Protokoll tritt in Kraft, wenn alle Staaten, die das ursprüngliche Protokoll des internationalen Gerichtshofes vom Jahre 1920 ratifizieren und die Vereinigten Staaten es ratifiziert haben. Das Protokoll gibt den Vereinigten Staaten gegenüber dem inter-

nationalen Gerichtshof alles in allem Rechte, die selbst über die der Ratmitglieder hinausgehen.

So sehr der Beitritt der Vereinigten Staaten zum Haager Schiedsgerichtshof zu begrüßen ist, so bedenklich erscheint es, daß man diesem einen Teilnehmer Sonderrechte gewährt, die das ganze Gebäude der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit auszuhöhlen geeignet sind.

Geht den Fall, eine von nordamerikanischem Imperialismus in seinen Rechten oder sogar in seiner Unabhängigkeit bedrohte kleine mittel- oder südamerikanische Republik würde sich hilfesuchend an den Völkerbund wenden, so könnte der Rat nicht einmal ein Rechtsgutachten des Haager Gerichtshofes einfordern. Man müßte zunächst in Washington anklopfen und um Genehmigung bitten! Es steht dann der Regierung der Vereinigten Staaten frei, ihr Veto einzulegen. Das ist in der Tat eine Sonderstellung, die mit dem Gedanken der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unvereinbar ist.

Wie immer berufen sich die Vereinigten Staaten auf die Monroe-Doktrin, um diese Extrawurst für sich braten zu lassen. Schon Wilson hatte in die Völkerbundfakung einen besonderen Artikel (21) aufnehmen lassen, der diese Sonderstellung sichern sollte. Dieser Artikel 21 lautet:

„Internationale Abreden, wie Schiedsgerichtsverträge, sowie Abmachungen über bestimmte Gebiete, wie die Monroe-Doktrin, welche die Erhaltung des Friedens sicherstellen, gelten nicht als mit einer der Vorschriften der gegenwärtigen Satzung unvereinbar.“

Washington macht es sich also sehr bequem: unter dem Vorwand, daß die Monroe-Doktrin sowieso dem Frieden diene — siehe zuletzt Nikaragua —, entzieht man sich den sonst für alle geltenden internationalen Verpflichtungen.

Trotz dieses Artikels 21 ist Amerika nachträglich dem Völkerbund ferngeblieben. Aber auch beim Kellogg-Pakt hat es für sich das gleiche Sonderrecht in bezug auf die Monroe-Doktrin durchgesetzt. Und nun auch bei seinem Beitritt zum Haager Weltgerichtshof.

So wünschenswert dieser Beitritt der Vereinigten Staaten im Interesse der Universalität der Schiedsgerichtsbarkeit auch sein mag, es fragt sich, ob das Zugeständnis des Juristenkomitees nicht viel zu weit geht und damit nicht ein sehr gefährlicher Präzedenzfall geschaffen wird.

Suche nach der Zauberformel.

Das Vierreferat zur Reichsreform.

Von Ministerialdirektor Arnold Brocht.

Die Länderkonferenz vom 18. Januar 1927 war eine Versammlung der leitenden Minister des Reichs und sämtlicher Länder zur Lösung des Problems der Reichsreform. Alle großen Parteien von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten waren vertreten. Die damalige Reichsregierung verhielt sich in der Beratung passiv. Die Rotwendigkeit grundlegender Umgestaltung des Verhältnisses von Reich zu Ländern wurde aber einstimmig anerkannt. Teilösungen wurden als ungeeignet ebenso einstimmig grundsätzlich abgelehnt. Mit diesen Richtlinien ausgestattet, wurde ein Ausschuß — der sog. Verfassungsausschuß — zur Berichterstattung eingesetzt. Der Sommer verging mit Sammlung von Material, das übrigens in der nächsten Woche Minister Severing in einem dicken, sehr inhaltsreichen Bande herausgeben wird. Im Oktober kam nach der Umgestaltung der Reichsregierung ein frischer Zug in die Arbeit: eine dreitägige Sitzung unter lebhafter Beteiligung der Reichsregierung ließ das Eis schmelzen und näherte die Ansichten derer, deren Grundanschauungen sich nicht gar zu fern standen. Es war ehrlicher Wille vorhanden, auch denen, die von anderer Grundanschauung ausgingen, im Interesse eines praktischen Fortschritts entgegenzukommen. Preußen ließ durch seinen Vertrauensmann die Reformgedanken vorwärts-treiben, Sachsen und Hamburg sekundierten, die Staatspräsidenten Remmele (Baden) und Adelung (Hessen) vermittelten klug.

Zur praktischen Weiterarbeit mußte der Kreis vertieft werden. Es wurden zwei Unterausschüsse eingesetzt, die im November die Arbeit weiter auf drei Referate verteilten: ein Referat über Zuständigkeitsfragen, eins über Finanzausgleich und eins über die Organisationsfragen. Von diesen Referaten liegt das dritte, über die Organisationsfragen, jetzt vor.

Die vier Referenten haben nicht wieder vier getrennte Bücher geschrieben, die aneinander vorbeireden, sondern sie haben ein gemeinsames Referat erstattet mit kurzen, aber — auf ihrem Arbeitsfeld — genauen Vorschlägen. Das hätte vor einem Jahre noch niemand für möglich gehalten. Unter diesem Referat stehen neben den Namen des preussischen und sächsischen Betreters einträchtiglich die Namen des — auch im Erneuerungsbund beteiligten — Hamburger demokratischen Bürgermeisters Petersen und des württembergischen Staatspräsidenten Holz, des süd-deutschen Zentrumsführers.

Der Gedanke der großen Reform marschiert.

„Große Reichsreform“ ist nur eine Reform, welche die beiden großen Regierungen für Reich und Preußen vereinigt. Man kann viele andere wichtige Reformen und Reformen auf dem Gebiet von Reich und Ländern machen. Sie verdienen nicht den Namen der Reichsreform. Zur großen Reichsreform gehört auch, daß die kleinen Länder als Staaten verschwinden und in Gebieten von brauchbaren Verwaltungsgrenzen aufgehen. Das ist selbstverständlich.

Welche Bedingungen muß Preußen stellen, ehe es den Schritt der Vereinigung mit dem Reiche tut? Wieviel müssen wir vom Süden verlangen mitzumachen? Wie muß die republikanische Entwicklung des Reichs gesichert sein oder werden? Das sind die großen politischen Schlüsselfragen, die sich unweigerlich stellen werden, wenn die politische Schlusentscheidung fällt. Gegenbedingungen süddeutscher Länder sind ebenso sicher zu erwarten: auf Erhaltung ihrer Zuständigkeiten und Vermeidung einer „Terrorisierung“ durch den Norden.

Nur keine Sorge! Alle diese Fragen werden wieder im Norden noch im Süden vergessen werden. Um sie wird die Schlusentscheidung gehen. Aber so weit sind wir noch nicht. Erst müssen wir soweit kommen, daß nichts übrig bleibt, als diese Fragen.

Dazu ist es notwendig, eine ganze Reihe technischer und verfassungsrechtlicher Fragen bis zu Ende durchzuarbeiten. Dazu ist es notwendig, für Meinungsverschiedenheiten zweiter und dritter Größe praktische Lösungen zu suchen, mit denen sich alle Teile zufrieden geben können. Der Gordische Knoten war nichts gegen die Verwirrung des Problems „Reich, Länder und Gemeinden“ in Deutschland.

Wir stehen in historischem Flickenkleid gefesselt am Baum der Erkenntnis. Wir brauchen eine Zauberformel, welche die Fesseln sprengt, die zurzeit jede ernsthafte Verwaltungsform in Deutschland verhindern. Die Zauberformel soll uns nicht sofort ein neues Kleid geben, aber sie soll die Fesseln lösen, damit wir es uns schaffen können. Die Formel darf nicht kompliziert sein: denn Zweidrittelmehrheiten sollen sie gleichzeitig aussprechen. Die Zauberformel darf erst ausgesprochen werden, wenn die politischen Voraussetzungen gegeben sind. Aber wenn es soweit ist, müssen wir sie kennen. Von allen fachtechnischen Ausdrücken befreit und in einfaches Deutsch

Abgelehntes Mißtrauensvotum.

Gegen Severing. — Mit 229 gegen 69 Stimmen bei 51 Enthaltungen.

Der Reichstag beriet gestern das Bankkreditgesetz für 1929 und den Nachtragshaushalt für 1928, und stimmte über das Mißtrauensvotum der Nationalsozialisten gegen Reichsinnenminister Severing ab.

Das Mißtrauensvotum wurde mit 229 Stimmen gegen 69 Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen bei 51 Stimmenthaltungen der Kommunisten abgelehnt.

Painlevés Strafmaßnahmen.

Mehr und besserbesoldete Militärärzte geplant.

Paris, 18. März. (Eigenbericht.)

Kriegsminister Painlevé empfing am Montag nach dem Ministerrat die drei wegen der Todesfälle in der Besatzungsarmee nach Paris beorderten Militärs: den Platzkommandanten von Trier, den Mainzer Korpskommandanten und den Oberst des in Düren liegenden Jägerbataillons. Im Anschluß hieran wurden die im Ministerrat am Montag gegen die drei Offiziere erlassenen Strafmaßnahmen bekanntgegeben: der erste wird zur Disposition gestellt, der zweite erhält einen Verweis, und der dritte wird strafversetzt. Die „große Informationspresse“ bemüht sich indessen, die Öffentlichkeit über die hervorragenden Verdienste der betreffenden Herren aufzuklären, gegen die jene Maßnahmen — nur mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung — ergriffen worden seien.

Der Kriegsminister beabsichtigt, die Zahl der Militärärzte und vor allem ihre klägliche Besoldung zu erhöhen. Jedenfalls fragt es sich, wo die nötigen Mittel hergenommen werden sollen. Die ganze Frage wird, wie man im Kriegsministerium versichert, bereits seit zehn Jahren geprüft.

Das „Vorwärts“-Verbot für Rumänien ist aufgehoben worden. Mögen diesem Zeichen von Besserung weitere und größere Beweise des Wandels folgen!

Der Kampf um die Reparationsbank.

Starke Abänderung des ersten Entwurfs.

Paris, 18. März. (Eigenbericht.)

Die Sachverständigenkommission hielt am Montag nur eine kurze Sitzung ab, die kaum mehr als eine Viertelstunde dauerte.

Die beiden Unterkommissionen, die vom Revellat und Perkins präsiert werden und die über die Sachlieferungen und die Organisation der Bank verhandeln, sind mit ihren Berichten noch nicht fertig geworden. Infolgedessen konnte auch der englische Delegierte Stamp, der als Verbindungsmann zwischen den Kommissionen für die Aufstellung des Gesamtplans sorgen soll, sein Projekt noch nicht ausarbeiten. Man wird annehmen dürfen, daß die technischen Schwierigkeiten für die endgültige Organisation der Reparationsbank sich doch als größer herausgestellt haben als man ursprünglich angenommen hatte. Wahrscheinlich wird das Projekt letzten Endes ganz anders aussehen als man zuerst gedacht hatte. Es scheint, daß die Einwürfe der Franzosen und Engländer gegen allzu große Vollmacht des Instituts auf dem Gebiete des Kredits und der allgemeinen Bankpolitik nicht ohne Wirkung auf die Durcharbeitung des Organisationsprojektes geblieben sind.

Räumungsausprache erst nach Experteneinigung.

London, 18. März. (Eigenbericht.)

Chamberlain teilte am Montag im Unterhaus in Beantwortung einer Anfrage des Abgeordneten der Arbeiterpartei Kenworthy mit, daß nach der Auffassung der Regierung nichts gewonnen sei, wenn die Frage der Räumung des Rheinlandes erörtert würde, solange die Arbeiten der Sachverständigenkonferenz in Paris nicht abgeschlossen seien. Auf die Frage, ob er irgendwelche Informationen darüber geben könne, wann ein abschließendes Ergebnis erreicht werden dürfte, antwortete Chamberlain mit „Nein“.

Der frühere spanische Botschafter in Berlin, Polo de Bernabé, ist in Madrid gestorben. De Bernabé, der Spanien seit einundzwanzig Jahren in Berlin vertrat, war vor einigen Tagen von einem Automobil überfahren worden, er ist nunmehr den bei diesem Unfall erlittenen Verletzungen erlegen.

Das Reich und seine Beamten.

Genossin Bohm-Schuch für die Gleichberechtigung der Frau. — Misstrauensantrag gegen Severing abgelehnt.

Der Reichstag beriet am Montag in zweiter Lesung das Baukreditgesetz.

Abg. Lipinski (Soz.): Ein Antrag der Wirtschaftspartei verlangt, daß die privaten Bauunternehmen mindestens zur Hälfte an den Zwischkrediten beteiligt werden, die nach der Vorlage 250 Millionen betragen sollen. Dieser Antrag wird eine schwere Schädigung des privaten Baugewerbes bedeuten, das jetzt einen weit größeren Anteil an den Zwischkrediten hat. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir beantragen dagegen, im § 1 nach den Worten „Deutsche Bau- und Bodenaktiengesellschaft Berlin“ so fortzuführen:

„Bürgschaften insoweit zu übernehmen, daß der Gesamtbetrag der jeweils bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen den Gegenwert von 250 Millionen Mark nicht übersteigt.“

Abg. Lude (Wp.): Das private Baugewerbe ist jetzt nicht in großem Umfang an den Zwischkrediten beteiligt, sondern vielmehr die sogenannten gemeinnützigen Bauunternehmungen, vor allem die Sozialen Baustätten. Diese Vorlage ist nur eine Verewigung der Zwangswirtschaft in verschleiierter Form. Wir beantragen, dem § 2 am Schluß anzufügen: „Unter der Berücksichtigung, daß die privaten Bauunternehmen — auch Handwerkerbaugenossenschaften — mindestens zur Hälfte an den Zwischkrediten beteiligt werden.“

Reichsarbeitsminister Wissell:

Den vom Vordredner gegen das Arbeitsministerium gerichteten Vorwurf der Unehrlichkeit weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. (Beifall.) Ich will nicht umgekehrt sagen, daß der Antrag der Wirtschaftspartei auf Unehrlichkeit beruht. Er beruht aber auf völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Tatsächlich sind an den Zwischkrediten beteiligt worden 27,9 Proz. gemeinnützige Gesellschaften und 60,3 Proz. private Unternehmer. Der Antrag der Wirtschaftspartei würde also den Anteil des privaten Baugewerbes herabsetzen!

Abg. Steiniger (Dn.): beantragte, das private Baugewerbe in möglichst großem Umfang an den Zwischkrediten zu beteiligen.

Abg. Frau Hertwig-Bünger (D. Sp.): stimmt diesem Antrage zu.

Abg. Hütel (Komm.): Die Wirtschaftspartei will gar nicht den sozialen Hausbesitz fördern, sondern das spekulative Bautkapital. Der Wohnungsbau muß Sache der Gemeinden sein. Gegen Bauunternehmer, die die Mieter um die Baukostenzuschüsse pressen, müßte energisch vorgegangen werden.

Abg. Lipinski (Soz.):

Das Reich gibt überhaupt nur Bürgschaftskredite, der Kredit selbst muß von den Banken erhoben werden. Bevor aber das Reich den Zwischkredit gewährt, muß durch genaue Prüfung die Finanzierung des Bauvorhabens als vollkommen gesichert festgestellt sein. Wie man da von Korruption und Unehrlichkeit reden kann, ist unerfindlich. Gerade Herr Lude hat schon im vorigen Jahr den gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau befürwortet durch seinen Antrag, den Bauunternehmern für die Errichtung von Wohnungen Hauszinsüberhypothen ohne Anspruch auf Rückzahlung und außerdem ein Kapital zu gewähren. Das ist doch das Eingeständnis, daß Privatunternehmer heute preiswerte Wohnungen überhaupt nicht zu bauen imstande sind. Um so demagogischer ist der Antrag der Wirtschaftspartei, der im übrigen nur die große Unwissenheit des Herrn Lude beweist.

Nach weiterer Debatte wird § 1 mit dem Antrag Lipinski, der auch von anderen Parteien unterstützt wird, angenommen. Der Antrag der Wirtschaftspartei wird abgelehnt, der Antrag Steiniger angenommen und in dieser Form das Gesetz verabschiedet.

Es folgt die zweite und dritte Beratung des

Nachtragsetats,

in Verbindung damit der Anträge Stöcker (Komm.) über Wiederaufnahme der Arbeiterlohnverhandlungen in den Reichsbetrieben und Siegelwald (Soz.) über Änderung der Personalabbaugesetzgebung. Der Ausschuh hat die in der Vorlage enthaltene Anleihenermächtigung um 250 Millionen erhöht, die für die Arbeitslosenversicherung verwendet werden sollen. Im übrigen handelt der Nachtragsetat von Personalangelegenheiten.

Abg. Steinopf (Soz.)

führt als Berichterhalter u. a. aus: Genehmigt wurden lediglich diejenigen Stellenumwandlungen, die der Reichstag selbst in den Entschlüssen bei der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 gefordert hat. Gestrichen wurden die angeforderten Mittel für die Erhöhung der Ministerialzulagen sowie für die Erhöhung oder Neueinführung von Aufwandsgeldern für die Reichsminister, Staatssekretäre, Präsidenten der Landesfinanzämter usw. Der Haushaltsauschuh stimmte der Reichsregierung darin zu, daß

der Schlechtfeststellung der Reichsbeamten gegenüber den preußischen Beamten für die Dauer nicht angeht,

er war aber weiter der Ansicht, daß der jetzige Augenblick der denkbar ungeeignetste ist, um eine Gleichstellung — und nur der Ministerialbeamten — herbeizuführen. Gestrichen wurden auch die zur Durchführung der Ministerialverfassung angeforderten Stellen. Die Reichsanträge erklären sich daraus, daß durch den Abbruch von angeforderten Beamtenstellen eine Anzahl Beamte und Angestellte nach bei den Titeln 3 und 4 verbleiben und diese Titel natürlich entsprechend erhöht werden mußten. Ueber den Einfluß des Nachtragsetats hinaus ist nur im Haushalt des Reichswehrministeriums der

Fürsorgefonds für erwerblos gewordene Soldaten um 40 000 Mark auf 80 000 Mark erhöht

worden, damit denjenigen Mannschaften, die aus dem Heere vorzeitig und ohne Ansprüche ausscheiden müssen, dasselbe zubilligt werden kann, was die Arbeitslosenversicherung den Arbeitslosen gewöhnlich zubilligt. Unter den gegebenen möglichen Verhältnissen hat die Auffüllung des Reichswasserföhres und seine Aufrechterhaltung als Reichsleistung keinen Zweck mehr. Weder im Interesse der Aufgaben des Reichswasserföhres noch im Interesse seiner Beamten.

Durch die Abstriche des Ausschusses tritt gegenüber der Regierungsvorlage eine

Mindererausgabe von zusammen 9 296 000 Mark

ein, der eine Mehrausgabe von 973 000 M. gegenübersteht, so daß eine Ersparnis von insgesamt 8 323 000 M. verbleibt.

Abg. Frau Leusch (Soz.) begründet ein vom Zentrum eingebrachtes Initiativgesetz, durch das die Bestimmung der Personalabbauperordnung über die Kündigung weiblicher Beamten, die sonst am 31. März 1929 außer Kraft treten würde, bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtengesetzes verlängert werden soll. Diese Bestimmung ist zwar verbesserungsbedürftig, aber ihr Fortfall in dieser Zeit würde verhängnisvoll nicht nur für die betroffenen Frauen, sondern für den gesamten Arbeitsmarkt sein.

Abg. Frau Bohm-Schuch (Soz.):

Die politische Entwicklung hat eine frühere Verabschiedung dieses Nachtragsetats verhindert. Durch diese Verzögerung ist viel Berärgerung entstanden. Jeder objektive denkende Beamte muß zugeben, daß die neue Regierung sehr viele und große Sorgen hat, die sie nicht zu den Beamtenfragen kommen lassen. Die Verzögerung ist aber auch zu böswilligen Mißdeutungen ausgenutzt worden, so wurde das Gerücht verbreitet, daß die Beamtengehälter gekürzt werden würden, und daß die Reichskasse zu wenig Geld habe, um die Gehälter zum 1. April auszuzahlen.

Die Verbreitung solcher Gerüchte muß das Ansehen der Beamten verringern, das auf dem Vertrauen des Volkes zu seinen Beamten beruht.

Die Verbreitung solcher Falschmeldungen ist unverantwortlich, ja vaterlandslos. (Zuruf rechts: Haben Sie denn Vaterlandsliebe? — Abg. Seppel (Soz.): Unerschämter Lummel! Ordnungsruß.) Wenn gerechtfertigte Wünsche der Beamten nicht erfüllt werden könnten, so war das die notwendige Folge der Besoldungsordnung. Leider ist die Finanzlage so, daß nur das Notwendigste getan werden kann. Besonders bedauerlich ist, daß sogar Reichstagsentschlüssen, die ein festes Versprechen bedeuten, nicht ausgeführt werden können. Vor allem sollte wenigstens der gute Wille gezeigt und ein Anfang damit gemacht werden,

die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Frau durch Ueberführung weiblicher Angestellten in das Beamtenverhältnis zu verwirklichen.

Das wird nun erst beim Etat für 1929 geschehen können. Es handelt sich hier einfach darum, die Verfassungsbestimmung zu erfüllen. Wir denken nicht daran, zu erwarten, daß die physische Gleichstellung herbeigeführt wird. Wir wollen keine Männer werden, wir wollen Frauen bleiben, nicht nur in unserer Persönlichkeit, sondern auch in unserem Wesen, aber wir wollen gleiche Bewertung unserer Arbeitskraft. Wird sie verlagert, so wird das für die betreffenden Parteien die aller schwersten Folgen haben. (Sehr richtig links.) Hoffentlich wird der Ausschuh zu einem einmütigen Beschluß nach dieser Richtung kommen. Gerade die Lehrerin, die selbst Kinder hat, ist zweifellos die geeignetste zur Kindererziehung, während sie heute aus dem Dienst scheiden muß. Keine Frau, die Kinder hat, wird zum Bergnügen Erwerbsarbeit verrichten. Sie tut es nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Natürlich wäre es ihr viel lieber, ihren Beruf weiter auszuüben, der ein Stück ihrer Persönlichkeit geworden ist und den sie ausfüllt. Diese Möglichkeit wünschen wir der Frau zu geben. (Zustimmung links.)

Ueber die Bewertung von Mehrarbeit besteht keine Meinungsverschiedenheit, aber es wäre unerträglich, wenn bei 2,5 Millionen Arbeitslosen den Beamten für manche Dienstleistungen besondere Vergütungen gezahlt würden. Dasselbe gilt für die Ministerialzulagen. Wenn an allen Ecken gespart werden muß, sind auch hier Ersparungen notwendig und muß

das ganze gesellschaftliche Leben überhaupt auf einen einfacheren Niveau gebracht werden.

(Sehr wahr! links.) Wir bedauern, daß in dieser Frage ein Gegensatz zwischen dem Reich und Preußen vorhanden ist. Auf die Dauer wäre das unerträglich. Es liegt daran, daß in Preußen die Besoldungsordnung mit ihren Konsequenzen viel schneller Geseh geworden ist als im Reich. Wir richten die dringende Bitte an die preußische Regierung, möglichst zu einer Angleichung zu kommen. Es ist auch politisch unerträglich, daß die Reichsbeamten geringere Bezüge haben sollen als die preußischen. Und auch die weitere Verschiedenheit gegenüber den anderen Ländern ist nicht geeignet, dem Einheitsgedanken des deutschen Volkes zu nützen. (Sehr wahr! links.)

Zum Antrag der Kommunisten ist zu bemerken, daß übermorgen die Lohnverhandlungen bei der Reichspost weitergehen.

Die Löhne der Reichsarbeiter sind ungenügend knapp und reichen kaum zum Leben aus.

Einer Statistik der Gewerkschaften ist zu entnehmen, daß sehr viele Reichsarbeiter Wochenlöhne von 30 bis 35 Mark verdienen. Was müssen das für Reden- und Hungertüftler sein, die mit einem solchen Lohn sich und ihre Familie durchbringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir hoffen und wünschen, daß die Lohnverhandlungen zu einem guten Ende geführt werden, denn die Lebenslage dieser Arbeiter kann eine bedeutende Besserung sehr gut vertragen.

Durch die eingangs erwähnten Gerüchte muß natürlich auch das Verhältnis zwischen Beamtschaft und Volksvertretung gefährdet werden. Es wird der Ansicht hervorgehoben, als ob das Parlament nicht genügendes Interesse für die Beamten hätte. Das Ergebnis ist schließlich, daß sowohl das Parlament wie die Beamtschaft in der Bevölkerung an Popularität verlieren. Das ist ein ungesunder Zustand. Der Staat kann nicht leben ohne ein fest zu ihm stehendes Beamtenum, das seine Pflicht treu erfüllt. Der Beamtenkörper beharrt aber auch des Vertrauens des gesamten Volkes, und das gilt ebenso für das Parlament. Ohne dieses Vertrauen ist es überhaupt nicht möglich, den Staat fortzuführen.

Wirklich gegenseitige Arbeit ist nur möglich, wenn Volk, Beamtenum und Parlament sich gegenseitig besser verstehen

als jetzt, sich gegenseitig vertrauen, um gemeinsam das Ganze vorwärts zu bringen. Dieses Vertrauen wieder herzustellen, ist unsere große politische Aufgabe. Es sollen nicht auf der einen Seite übermäßige Wünsche hochgezogen, aber auch das Einfache nicht erfüllt werden können, und auf der anderen Seite soll die geistliche Volksvertretung nicht durch politische Treibereien in den Augen des Volkes herabgesetzt werden.

Meine Partei wird alles tun, um das Vertrauen zwischen Volk und Parlament, zwischen Parlament und Beamtenum zu stärken, und wir hoffen, damit eine Entwicklung anzubahnen, die auch in so schweren Notzeiten wie der gegenwärtigen zu einem festesten Vertrauensverhältnis beiträgt.

(Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Stettin (Dn.): Der Reichsfinanzminister hat durch die Verzögerung des Nachtragsetats verschuldet, daß die Beamten viel später die Aufbesserungen erhalten. Der sozialdemokratische Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der häufig Protestaktionen gegen die frühere Reichsregierung veranstaltete, ist jetzt sehr friedlich und sein Führer Falkenberg ein zahmes Lämmchen geworden.

Abg. Torgler (Komm.): Die Deutschnationalen haben als Regierungspartei den Beamten ebensowenig ihre Wahlversprechungen erfüllt wie jetzt die Sozialdemokraten. Trotz der Notzeit hat der sozialdemokratische Finanzminister freiwillig auf die Ministerialzulagen nicht verzichtet. Lohnforderungen der Arbeiter bezeichnet die preußische Regierung als unzeitgemäß, aber gegen hohe Ministerialzulagen hat sie nichts.

Die Beratung wird unterbrochen und die Abstimmung über den Misstrauensantrag der Nationalsozialisten und der Christlich-nationalen Bauernpartei gegen den Reichsinnenminister, eingeleitet.

Abg. Stöcker (Komm.): Da die Begründung dieses Antrages von kommunistischen Wortdielen spricht und noch stärkere Unterdrückung unserer Partei fordert, wir aber gegen den Minister Misstrauen haben, weil er den Faschismus fördert (Heiterkeit), enthalten wir uns der Stimme.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 229 gegen 69 Stimmen der Antragsteller und Deutschnationalen bei 51 Enthaltungen abgelehnt.

Die Beratung des Nachtragsetats wird fortgesetzt.

Abg. Bernhard (Dem.) tritt sehr entschieden für die Gleichstellung der weiblichen Beamten mit ihren männlichen Kollegen im Anstellungsverhältnis ein. Die vom Ausschuh nach dieser Richtung vorgeschlagene Entschlüssen genüge nicht, man lasse immer Entschlüssen, wenn man sich nicht entschließen könne. (Lebhafte Beifall links.)

Um 1/2 Uhr wird die Weiterberatung auf Dienstag 3 Uhr vertagt.

...jede Tasse
Kathreiner
ist „eine Tasse
Besundheit“
- sagt man...

Wer mit verwöhntem Gaumen probt
Und immer nur das Beste lobt -
Er bleibt nur einer Marke hold:
DER KENNER SCHWÖRT AUF
Preußengold!
5 1/2 Edel - Cigarette 1 Phänomen

